

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Mellenthin - Gemeindevertretung Mellenthin

Beschlussvorlage-Nr:
GVMe-0248/21

Beschlusstitel:

Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses Nr. 0025/08 vom 29.09.2008 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Solarpark PV1 - Neppermin" an der Deponie, der Gemeinde Mellenthin

Amt / Bearbeiter
FD Bau / Pfitzmann

Datum:
05.02.2021

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	22.02.2021	Gemeindevertretung Mellenthin	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

1.

Für das im beiliegenden Übersichtsplan schwarz gestrichelt umgrenzt gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung Mellenthin
Flur 6
Flurstücke 1/5, 2/4, 2/5 und 3/1, alle teilweise
Größe ca. 2 ha

beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Mellenthin, den Beschluss Nr. 0025/08 vom 29.09.2008, über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark PV1 – Neppermin“ an der Deponie, der Gemeinde Mellenthin aufzuheben.

Das Plangebiet befinden sich auf dem Gelände der ehemaligen Deponie Neppermin, rechtsseitig der B 111 in Richtung Neppermin, hinter dem Recyclinghof.

Begründung für die Aufhebung

Die Firma tnp Mitteldeutsche Projektentwicklung GmbH beabsichtigte 2008 auf dem Gelände der ehemaligen Deponie Neppermin und in der näheren Umgebung (auf der Gemarkung Mellenthin gelegen), eine Photovoltaik Freiflächenanlage zur Gewinnung von erneuerbarer elektrischer Energie und der Einspeisung in das öffentliche Stromnetz zu errichten.

Durch Änderung der planungsrechtlichen Grundlagen war die Aufstellung eines Bebauungsplanes nicht mehr erforderlich, das Bauvorhaben wurde im Rahmen der Plangenehmigung gemäß § 35 Abs. 3 Nr. 2 KrW-/AbfG geprüft und genehmigt.

Der Beschluss Nr. 0025/08 vom 29.09.2008 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark PV1 – Neppermin“ an der Deponie, der Gemeinde Mellenthin kann aufgehoben werden.

2.

Der Aufhebungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Mellenthin	7	5	X	5			

Beschlussblatt

(Beratungsverlauf der Vorlage GVMe-0248/21)

Beschluss:

22.02.2021
SI/2021/657/044

Gemeindevertretung Mellenthin

1.

Für das im beiliegenden Übersichtsplan schwarz gestrichelt umgrenzt gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Mellenthin
Flur	6
Flurstücke	1/5, 2/4, 2/5 und 3/1, alle teilweise
Größe	ca. 2 ha

beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Mellenthin, den Beschluss Nr. 0025/08 vom 29.09.2008, über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark PV1 – Neppermin“ an der Deponie, der Gemeinde Mellenthin aufzuheben.

Das Plangebiet befinden sich auf dem Gelände der ehemaligen Deponie Neppermin, rechtsseitig der B 111 in Richtung Neppermin, hinter dem Recyclinghof.

Begründung für die Aufhebung

Die Firma tnp Mitteldeutsche Projektentwicklung GmbH beabsichtigte 2008 auf dem Gelände der ehemaligen Deponie Neppermin und in der näheren Umgebung (auf der Gemarkung Mellenthin gelegen), eine Photovoltaik Freiflächenanlage zur Gewinnung von erneuerbarer elektrischer Energie und der Einspeisung in das öffentliche Stromnetz zu errichten.

Durch Änderung der planungsrechtlichen Grundlagen war die Aufstellung eines Bebauungsplanes nicht mehr erforderlich, das Bauvorhaben wurde im Rahmen der Plangenehmigung gemäß § 35 Abs. 3 Nr. 2 KrW-/AbfG geprüft und genehmigt.

Der Beschluss Nr. 0025/08 vom 29.09.2008 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark PV1 – Neppermin“ an der Deponie, der Gemeinde Mellenthin kann aufgehoben werden.

2.

Der Aufhebungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: GVMe-0247/21

Ja-Stimmen: 5

GVMe-0248/21

ungeändert beschlossen

Schröder
Bürgermeisterin

Siegel